

STADT ELDAGSEN

STADT SPRINGE – REGION HANNOVER

**AUFTAKT- UND
BÜRGERINFORMATIONEN-
VERANSTALTUNG**

zur

INNENSTADTSANIERUNG

26. MAI 2009

**Städtebauförderung
Programm Stadtumbau**

Dipl. Ing. Hans Joachim Brudniok

Büro für Stadtplanung • Dorferneuerung • Bauleitplanung • Regionsentwicklung

Gotteslager 3 c – 37081 Göttingen

SCHWAHN LANDSCHAFTSPLANUNG

Ingenieurbüro für Landespflege **Dr. Christoph Schwahn**

Schildweg 21 - 37 085 Göttingen

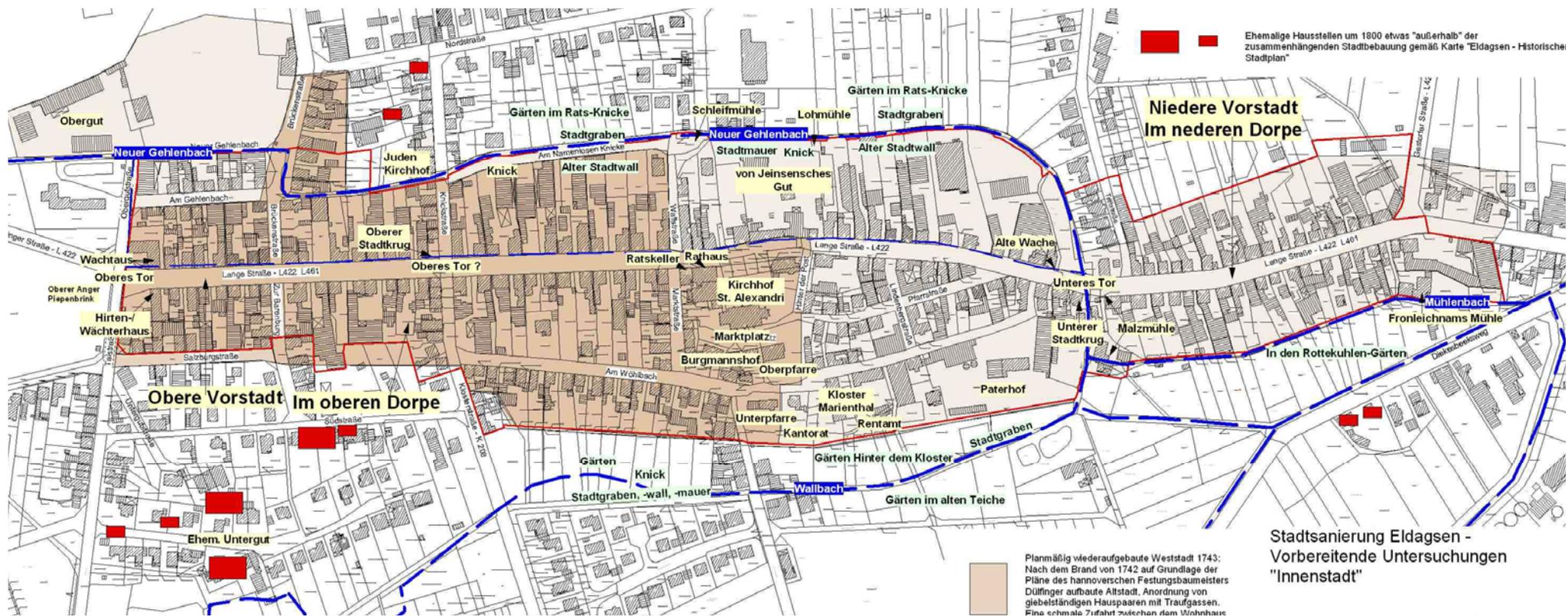
Themen der heutigen Informationsveranstaltung:

- 1. Kurzer Rückblick auf das bisherige Verfahren**
- 2. Allgemeine Informationen zur Städtebauförderung**
- 3. Ausblick auf das Stadtumbau-Verfahren für Eldagsen**
- 4. Bausteine zum Stadtumbau Eldagsen:
Handlungsfelder und Bürgerbeteiligung**
- 5. Förderung privater Maßnahmen**
- 6. Ausblick auf öffentliche Maßnahmen im Freiraum**

1. Kurzer Rückblick auf das bisherige Verfahren

VORBEREITENDE UNTERSUCHUNGEN zur STADTSANIERUNG – MAI 2008





Städtebauförderung durch "Initiative Niedersachsen" zusätzlich gestärkt

Mechthild Ross-Luttmann: „Wirtschaft und Gemeinden profitieren von 180 Mio. Euro Investitionen

In die Programmkomponente "Stadtumbau West" fließen in diesem Jahr Landesmittel inklusive der Bundesfinanzhilfen in Höhe von rund 20,5 Millionen Euro. In diesem Programmbereich erhalten folgende Städte und Gemeinden Fördermittel:

Bad Essen (984.000 Euro), Bad Iburg (484.000 Euro), Bovenden (neu) (560.000 Euro), Braunschweig (neu) (576.000 Euro), Bremervörde (Vörde-Kaserne) (neu) (400.000 Euro), Bremervörde (Wesermünder Straße/Waldstraße) (neu) (100.000 Euro), Celle (neu) (1.400.000 Euro), Delligsen-Grünenplan (neu) (1.500.000 Euro), **Eldagsen (neu) (400.000 Euro)**, Fürstenau (1.084.000 Euro), Gronau (Leine) (248.000 Euro), Hann. Münden (neu) (400.000 Euro), Hannover (Limmer-Ost) (neu) (98.700 Euro), Hannover (Ortsmitte Vinnhorst) (neu) (98.700 Euro), Hannover (Wasserstadt Limmer) (neu) (800.000 Euro), Hildesheim-Michaelisviertel (neu) (60.000 Euro), Hildesheim-Moritzberg (800.000 Euro), Hildesheim-Oststadt (660.000 Euro), Lauenau (660.000 Euro), Lüneburg (1.100.000 Euro), Meppen (1.600.000 Euro), Oldenburg (400.000 Euro), Osnabrück (Konversion Hafen) (586.160 Euro), Osnabrück (Konversion Westerberg) (neu) (526.000 Euro), Oyten (800.000 Euro), Sarstedt (neu) (480.000 Euro), Quakenbrück (884.000 Euro), Salzgitter (300.000 Euro), Schöningen (neu) (830.000 Euro), Varel (neu) (640.000 Euro), Wilhelmshaven (400.000 Euro), Zeven (691.000 Euro).

2. Allgemeine Informationen zur Städtebauförderung

Internetinformationen des Ministeriums



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie
und Gesundheit**

Städtebauförderung und Stadterneuerung

Die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung in Städten und Dörfern wird seit 1971 gemeinsam von Bund, Land und Gemeinden gefördert.

Seitdem wurden im Rahmen der allgemeinen Programme und der Sonderprogramme (einschl. Strukturhilfe) in Niedersachsen Städtebauförderungsmittel des Landes (einschl. Bundesfinanzhilfen) in Höhe von über 1,2 Mrd. € für rd. 200 Sanierungsmaßnahmen bereitgestellt.

Vorteile der Städtebauförderung

- **Umfassendes langfristiges Programm für öffentliche und private Maßnahmen**
- **Hohe Förderquote (1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Gemeinde)**
- **Aktivierung privater Investitionen**
- **Wettbewerbsvorteile**



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie
und Gesundheit**

Wirkung des Einsatzes von Städtebauförderung

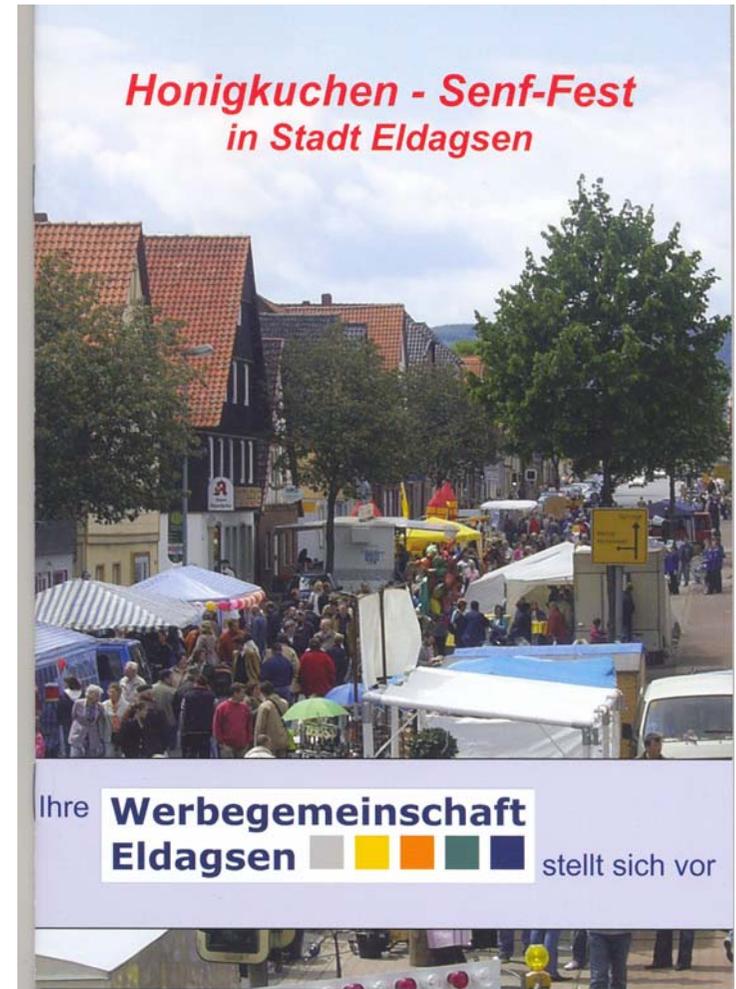
Zu jedem einzelnen in die Städtebauförderung investierten Euro der Länder (einschl. der Bundesfinanzhilfen) werden ca. 6 € aus privaten Mitteln in die Sanierungsgebiete investiert.

Ziele der Städtebauförderung

Attraktivität = Anziehungskraft

Beschäftigung und Wachstum

Steuerung und Beteiligung



Förderprogramme der Städtebauförderung:

Das Normalprogramm zur Städtebauförderung läuft in Niedersachsen aus.

Als Nachfolgeprogramme bestehen:

Programm	Zeitraum
A. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	Programm ab 2008 – Förderzeitraum 8 Jahre.
B. Stadtumbau West	Programm ab 2008 – Förderzeitraum voraussichtlich 10 Jahre.
C. Städtebaulicher Denkmalschutz	Programm soll ab 2009 eingeführt werden. Genauere Informationen sind im Laufe dieses Jahres zu erwarten.

Stadtumbau West

Dies betrifft in erster Linie Gebiete,
die von erheblichen städtebaulichen **Funktionsverlusten**, beispielsweise durch

- Leerstand,
- Brachflächen
- Ausdünnung, Verlust der Nutzungsvielfalt
- drohendem Leerstand

betroffen sind.

Dort sollen zukunftsfähige Strukturen geschaffen werden

Stadtumbaumaßnahmen dienen gem. **§ 171 a Abs. 3 BauGB**
dem Wohl der Allgemeinheit.

Sie sollen insbesondere dazu beitragen, dass

1. die Siedlungsstruktur den Erfordernissen der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft angepasst wird,
2. die Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Umwelt verbessert werden,
3. innerstädtische Bereiche gestärkt werden,
4. nicht mehr bedarfsgerechte bauliche Anlagen einer neuen Nutzung zugeführt werden,
5. einer anderen Nutzung nicht zufühnbare bauliche Anlagen zurückgebaut werden,
6. freigelegte Flächen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung oder einer hiermit verträglichen Zwischennutzung zugeführt werden,
7. innerstädtische Altbaubestände erhalten werden.

Die Fördermittel können gem. **Nds. MBL Nr. 25/2008 (Städtebauförderungsrichtlinie)** eingesetzt werden für

- die städtebauliche Neuordnung sowie die Wieder- und Zwischennutzung von Verkehrs-, Industrie- oder Militärbrachen
- die Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen
- die Anpassung der städtischen Infrastruktur und Sicherung der Grundversorgung
- die **Aufwertung und den Umbau** des vorhandenen Gebäudebestandes. Dazu gehört auch die **Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung, wie z.B. die Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden**

Die Fördermittel können gem. **Nds. MBL Nr. 25/2008 (Städtebauförderungsrichtlinie)** eingesetzt werden für

- den Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Gebäudeteile oder der dazu gehörenden Infrastruktur. Hierzu gehören auch die Ausgaben für die Freimachung der abzureißenden Gebäude.
- die Wieder- und Zuschennutzung freigelegter Flächen
- sonstige Bau- und Ordnungsmaßnahmen, die für den Stadtumbau erforderlich sind sowie die Bürgerbeteiligung



3. Ausblick auf das Stadtumbau-Verfahren für Eldagsen

Vorbereitende Untersuchungen

Förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes

Bestimmungen der Ziele
und Zwecke der Sanierung

Einzelne Ordnungs- und
Baumaßnahmen

Hinweise zum Sanierungsverfahren:

- Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet**
- Die Bau- und Sanierungsgenehmigung**
- Bodenwertermittlungen und Ausgleichsbeträge**
- Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge nach dem BauGB**
- Förderungen: direkte und indirekte Zuschüsse/Darlehen**

4. Bausteine zum Stadtumbau Eldagsen: Handlungsfelder und Bürgerbeteiligung

- Die Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
- Konkretisierung der öffentlichen und privaten Baumaßnahmen
- Prioritätensetzung
- die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht im Hinblick auf den zu erwartenden Förderumfang

mit Beteiligung der Öffentlichkeit (Sanierungsbeirat) und Behörden

Sitzungsthemen im Sanierungsbeirat

- **Konstituierende Sitzung und Erörterung der Gestaltungs-Richtlinien**
- **Freiraum-Maßnahmen, Verbesserung öffentlicher Räume, Verbesserung des Wohnumfeldes, Privatflächen**
- **Strukturkonzept**
- **Innenentwicklungskonzept**
- **Gebäudeumbau und Stadtbildpflege**
- **Prioritäten – Kosten - Maßnahmenreihenfolge**
- **Auswertung**

Zum Abschluss: Bürgerinformationsveranstaltung zum Stadtentwicklungskonzept

Strukturkonzept

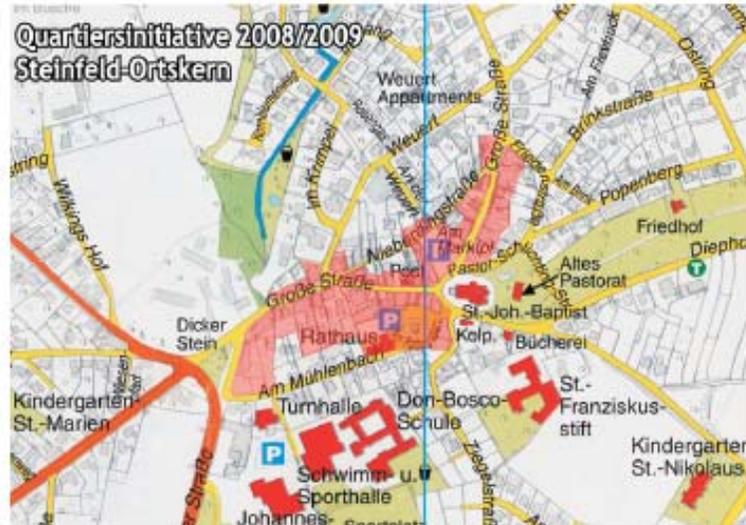
Themen/Inhalte der Sitzung:

**Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtmittelfunktion,
Beispiele Quartiersinitiative Niedersachsen
(Modellförderung „Belebung der Innenstädte“)**

Sicherung und Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur

Stadtmarketing, Stadtmanagement, Stadtlogo, Motto, Profilierung

Steinfelder Miteinander – Mittendrin



Projektbeschreibung

Trotz einer umfangreichen Ortskernsanierung hat Steinfield durch die Verlagerung vieler Frequenzbringer an die Ortsperipherie das Ausbluten des Ortskerns hinnehmen müssen. Gerade in den vergangenen Jahren ist durch Geschäftsaufgaben sowie fehlende Nachfrage bei familienbetrieblichen Einzelhandelsgeschäften eine deutliche Veränderung im Quartier festzustellen.

Bereits in vorangegangenen Aktionen konnten durch ein Leerstandsmanagement zahlreiche Um- und Neuanordnungen vorgenommen werden. Ziel der aktuellen Quartiersinitiative ist eine Bündelung der vorhandenen Kräfte hin zu einer Standortgemeinschaft, die mit Handel, Gastronomie, Dienstleistern, Bewohnern und weiteren Akteuren die Grundversorgung im Quartier sichert und ausbaut. Dazu wird ein ebenso nachhaltiges wie professionelles Quartiersmanagement angestrebt. Eine Steigerung von Lebensqualität, Attraktivität und Aufenthaltsqualität versprechen dabei die Professionalisierung und Neuorganisation bereits bestehender Aktivitäten. Hierdurch können auch das Flair im Quartier und dessen Vielfalt neu belebt und zusätzliche Anziehungspunkte geschaffen werden.

Die Profilierung als familienfreundliches Quartier mit serviceorientiertem Einzelhandel sowie einer entsprechenden Leitbildentwicklung ist Ziel der moderierten Arbeitskreise.

Akteure

Die Umsetzung des Projekts „Steinfelder Miteinander-Mittendrin“ erfolgt zum einen durch die unmittelbar betroffenen Immobilieneigentümer sowie die Gewerbetreibenden. Zum anderen engagieren sich ehrenamtliche Kräfte aus der Bürgerschaft, die ortsansässigen Banken sowie die Industriebetriebe. Initiator und Antragsteller des Projektes ist die Gemeinde Steinfield.

Modellprojekt: Steinfeld

Stand: März 2009

Zentralörtliche
Einordnung: Grundzentrum
Landkreis: Vechta
Einwohnerzahl: 9.900

Gebietsgröße: 2,1 ha
Bewohner: 271
Gewerbe: 60
Eigentümer: 86
Leerstände: 9

Charakteristik des Quartiers

Das Quartier „Große Straße“ stellt sich als gewachsener Ortskern mit traditionellem Zentrum für Handel und Dienstleistung dar. Es weist einen hohen Besitz mit Geschäftshäusern auf, verfügt über eine geschlossene Bebauung und mit dem Rathausplatz, dem Marktplatz und der Grünanlage „Dicker Stein“ zudem über ansprechend gestaltete Plätze. Die Abgrenzung des Quartiers vom Dicken Stein bis zur Friedenstraße entspricht der Ausprägung der Großen Straße als Einkaufsstraße. Als begleitende Flächen mit weiterer Einzelhandelsansiedlung sind der Marktplatz sowie der Rathausplatz im rückwärtigen Bereich Bestandteil des Quartiers. Die heutige Branchenlandschaft des Quartiers wird durch eine große Anzahl von Dienstleistern bestimmt.



Vorgehensweise

Die Quartiersinitiative wird in Form von Arbeitsgruppen geführt, die sich aus den betroffenen Akteuren (Hausbesitzer, Geschäftsinhaber, Anwohner), aber auch engagierten Einzelpersonen, dem Unternehmerforum sowie der Gemeindeverwaltung zusammensetzt.



und Sitzgelegenheiten) angestrebt. Ein Erlebnisspielplatz mitten im Quartier rundet den Anspruch auf ein familienfreundliches Quartier bis zum Sommer ab.

Zudem gilt es, das Quartier auch für Jugendliche attraktiver zu gestalten. Großen Zuspruch erhielt die Ausbildung von Jugendgästeführern, die mit der Qualifizierung zugleich für das Quartier sensibilisiert wurden. Die Einrichtung eines Jugendcafés im bestehenden Jugendtreff ist darüber hinaus zwischenzeitlich zu einem Teilprojekt der Jugendlichen selbst geworden. In Planung ist weiterhin die Einrichtung eines literarischen Wanderwegs, der als zusätzlicher Anziehungspunkt für Gäste dienen wird.



Rechtsform der Quartiersinitiative

Da die Quartiersinitiative in Form von Arbeitsgruppen gut funktioniert, hat sich die Initiative keine besondere Rechtsform gegeben. Abrechnung und Geschäftsführung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Finanzierung

Gesamtkosten des Projekts:	82.170 €
Gemeinde:	31.370 €
Private:	20.800 €
Land:	30.000 €

Kontakt

Gemeinde Steinfield (Oldb)
info@steinfeld.de

Innenentwicklungskonzept

Themen/Inhalte der Sitzung:

- **Strategien zur Ausnutzung geeigneter innerörtlicher Potenziale**
- **Umnutzungen**
- **Revitalisierung von Brachflächen**
- **Rückbau leer stehender, dauerhafter nicht mehr benötigter Gebäude**
- **Blockkonzepte**
- **Möglichkeiten eines Leerstands-Managements**

STADT EL DAGSEN // STADT SPRINGE – REGION HANNOVER
AUFTAKT- UND BÜRGERINFORMATIONSV ERANSTALTUNG zur INNENSTADTSANIERUNG 26. MAI 2009



Gebäudeumbau und Stadtbildpflege

Themen/Inhalte der Sitzung:

- **Aufwertung und Umbau des vorhandenen Gebäudebestandes**
- **Möglichkeiten der Förderung und der Anpassung zum altersgerechten Umbau des Gebäudebestandes**
- **Dokumentation der stadtbildprägenden Gebäudebestandes (Kartei)**
- **Hinweise zur Stadtbildpflege und zu Rekonstruktionsmaßnahmen**
- **Energetische Sanierung – Bewahrung stadtbildprägender Merkmale**
- **Möglichkeiten der Gestaltung zeitgemäßer sich einfügender Architektur**



Aufwertung und Umbau des vorhandenen Gebäudebestandes

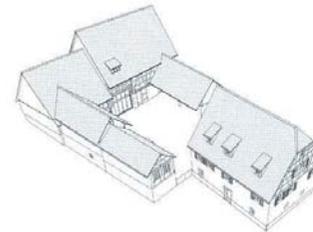
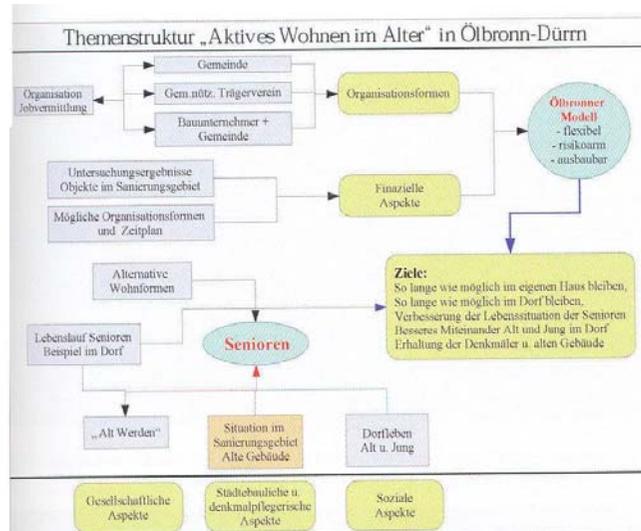


STADT EL DAGSEN // STADT SPRINGE – REGION HANNOVER
AUFTAKT- UND BÜRGERINFORMATIONSV ERANSTALTUNG zur INNENSTADTSANIERUNG 26. MAI 2009



Stadtbildpflege

STADT EL DAGSEN / STADT SPRINGE – REGION HANNOVER
AUFTAKT- UND BÜRGERINFORMATIONSV ERANSTALTUNG zur INNENSTADTSANIERUNG 26. MAI 2009



Selbstbestimmtes Wohnen im Alter

Förderprogramm "Altersgerecht Umbauen"

In 30 Jahren werden etwa 7,5 Millionen Menschen in Deutschland über 80 Jahre alt sein. Das sind fast doppelt so viele wie heute. 23,7 Millionen Menschen in der Bundesrepublik sind dann über 65 Jahre alt.

Altersgerechtes Bauen und Wohnen sind angesichts dieser demographischen Veränderungen zentrale Anliegen der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Daher hat die Bundesregierung ein neues Förderprogramm "Altersgerecht Umbauen" im Rahmen des Maßnahmenpaketes "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" aufgelegt. Dessen Ziel ist es, die Anpassung bestehenden Wohnraums zu fördern, damit insbesondere ältere Menschen möglichst lange unabhängig und selbstbestimmt in ihren vertrauten Wohnungen leben können.

Gefördert werden z. B. barrierefreie- und reduzierte Gebäude- und Wohnungszugänge (wie Überbrückung von Stufen, Einbau von Aufzügen oder Verbreiterung von Türöffnungen), Abbau von Schwellen, Umbau von Sanitärräumen.

Wer kann Anträge stellen?

Privatpersonen, Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Was wird gefördert?

Der Umbau von Wohngebäuden mit dem Ziel, deren Nutzung zu erleichtern, Barrieren zu beseitigen oder zumindest zu reduzieren. Beispielhaft sei hier genannt:

- die Schaffung von Bewegungsfläche,
- Überbrückung vorhandener Stufen zur Eingangstür,
- beidseitige Handläufe,
- Gegensprechanlagen,
- Türantriebe und deren Bedienelemente,
- Einbau von Aufzügen,
- Herstellung ausreichend breiter Türöffnungen,
- Anpassungen des Wohnungsgrundrisses,
- Umbau von Sanitärräumen,
- Anpassung von Haustechnik (z. B. Schalter, Anschlüsse, Bedienungseinrichtungen)
- barrierereduzierende oder -freie Anpassung des Wohnumfeldes,
- die Einrichtung von Stellplätzen sowie die Schaffung von Gruppenräumen.

5. Förderung privater Maßnahmen

Richtlinien über die Gewährung von Fördermitteln für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden im Sanierungsgebiet Eldagsen „Innenstadt“

Wichtig:

- **Zuschuss-Antrag vor Baubeginn stellen**
- **Abstimmung mit Stadtverwaltung/Beauftragten**
- **Beachtung der Ziele der Förder-Richtlinie zur Gebäudegestaltung**
- **Ein Anspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht**

Arten der Fördermöglichkeiten:

- **Bei durchgreifenden Modernisierungen:**

Bei Maßnahmen der **durchgreifenden** Modernisierung wird der Kostenerstattungsbetrag auf der Grundlage des Jahresmehrertrages ermittelt.

Der Jahresmehrertrag errechnet sich durch Gegenüberstellung der Erträge des Gebäudes vor und der nachhaltig erzielbaren Erträge des Gebäudes nach Durchführung der Modernisierung / Instandsetzung. Als nachhaltig erzielbare Erträge gelten in der Regel die ortsüblichen Vergleichsmieten.

Arten der Fördermöglichkeiten:

- **Außenhüllensanierungen:**

- **Kleinteilige** Instandsetzungsmaßnahmen an der äußeren Hülle eines Gebäudes, die keinen Jahresmehrertrag erwirtschaften, werden von der Stadt Springe mit einem pauschalen Kostenerstattungsbetrag in Höhe von bis zu 30 % der Herstellungskosten gefördert.
- Die aus der Maßnahme entstehenden Kosten müssen gemäß Kostenschätzung mindestens 2.500,00 € betragen. Einzelgewerke im Gebäudeinneren werden grundsätzlich nicht gefördert.

FÖRDERRICHTLINIE ZUR GEBÄUDEGESTALTUNG IM RAHMEN DER INNENSTADTSANIERUNG EL DAGSEN



STADT EL DAGSEN // STADT SPRINGE – REGION HANNOVER
AUFTAKT- UND BÜRGERINFORMATIONSV ERANSTALTUNG zur INNENSTADTSANIERUNG 26. MAI 2009



Baukultur in Eldagsen



STADT EL DAGSEN // STADT SPRINGE – REGION HANNOVER
AUFTAKT- UND BÜRGERINFORMATIONSV ERANSTALTUNG zur INNENSTADTSANIERUNG 26. MAI 2009



Fachwerkbauten vor 1800

STADT EL DAGSEN // STADT SPRINGE – REGION HANNOVER
AUFTAKT- UND BÜRGERINFORMATIONSV ERANSTALTUNG zur INNENSTADTSANIERUNG 26. MAI 2009



- **Dacheindeckung** nur in (natur-)roten Farbtönen. Edelen gobierte und glasierte Ziegel sind nicht förderenswert. Vor Eindeckung ist ein Musterziegel vom Antragsteller vorzulegen.

Dachziegelarten:

- Mit erster Priorität: **S-Falzziegel, Hohlpannen:**
- Mit zweiter Priorität: **Doppelmuldenziegel** (in der Regel bei Gebäuden ab 1880 möglich)
- Nur kleinformatige Tonziegel (in der Regel mind. 12 Stck. je m²)



A = S-Falzziegel / B = Hohlpanne
 C = Doppelmulden



STADT EL DAGSEN // STADT SPRINGE – REGION HANNOVER
AUFTAKT- UND BÜRGERINFORMATIONSV ERANSTALTUNG zur INNENSTADTSANIERUNG 26. MAI 2009



Vorher



STADT EL DAGSEN // STADT SPRINGE – REGION HANNOVER
AUFTAKT- UND BÜRGERINFORMATIONSV ERANSTALTUNG zur INNENSTADTSANIERUNG 26. MAI 2009





Rote Ton-S-Pfannen



STADT EL DAGSEN / STADT SPRINGE – REGION HANNOVER
AUFTAKT- UND BÜRGERINFORMATIONSV ERANSTALTUNG zur INNENSTADTSANIERUNG 26. MAI 2009

Naturschiefer



STADT EL DAGSEN // STADT SPRINGE – REGION HANNOVER
AUFTAKT- UND BÜRGERINFORMATIONSV ERANSTALTUNG zur INNENSTADTSANIERUNG 26. MAI 2009



Senkrechte Holzdeckleisten-Verschaltung



STADT EL DAGSEN // STADT SPRINGE – REGION HANNOVER
AUFTAKT- UND BÜRGERINFORMATIONSV ERANSTALTUNG zur INNENSTADTSANIERUNG 26. MAI 2009



Sandstein



STADT EL DAGSEN // STADT SPRINGE – REGION HANNOVER
AUFTAKT- UND BÜRGERINFORMATIONSV ERANSTALTUNG zur INNENSTADTSANIERUNG 26. MAI 2009



Schaufenster-Gestaltung



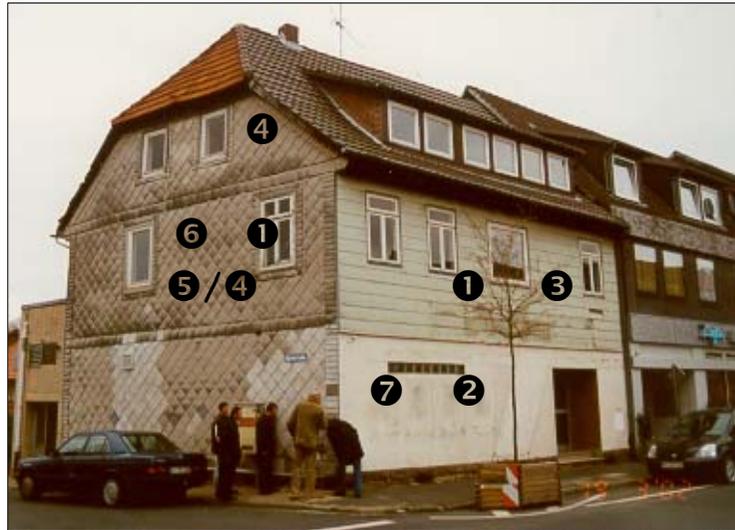
↑ Vorher – Nachher ↓



Fenstergestaltung

Gepante bzw. wünschenswerte Maßnahmen aus städtebaulicher Sicht:

- ❶ Abnahme des Asbest-Eternitbehanges
- ❷ Umgestaltung der EG-Front zwecks Umbau zum Gastronomiebetrieb
- ❸ Fackwerkfneilegung OG Straßenfront
- ❹ Typische Ziegelbehanggestaltung im Rautenfeld
- ❺ Fachwerk im Giebel OG, alternativ wie Pos. ❹



Gestaltungs-
-vorschlag

↑ VORHER -
NACHHER >

Beratungsbeispiel



6. Ausblick auf öffentliche Maßnahmen im Freiraum

von Dr. Schwahn



Lange Straße mit dem Gasthaus Stephan, heute Pankonin,
und den vom Bankier Jakob Goldschmidt 1930 gestifteten Robinien